

rechtliche Beratung Klassenfahrt Lehrerfreiplätze

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 19:04

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht können mir ein paar findige und versierte Experten helfen? Ich habe gerade überhaupt kein gutes Gefühl und mir kommt es "komisch" vor. Vielleicht sind ein paar juristisch oder wirtschaftlich-steuermäßige Menschen unter Euch? Und können mir das erklären? Würde mich freuen. Selbstverständlich habe ich mich schon an eine Rechtsberatung gewendet sowie auch meine Kollegin - aber da mahlen Mühlen bekanntlich langsam.

Ich fasse mich kurz:

Es steht eine Klassenfahrt an, der Anbieter hat in seiner Rechnung direkt die zwei „Freiplätze Lehrer“ angegeben. (Normaler Vorgang, kenn ich nicht anders) Die Gesamtsumme habe ich durch die mitfahrenden SuS geteilt und so der Verwaltungsangestellten weitergeben, die mir daraufhin eine Kontonummer und einen Betreff mitteilte. Nun kurz vor Klassenfahrt teilte sie mir mit, wer schon alles überwiesen hat und zusätzlich die Bemerkung, dass wir beide Lehrerinnen noch nicht überwiesen haben. Daraufhin machte ich sie auf die zwei Lehrerfreiplätze aufmerksam.

Nun mussten ich und meine Kollegin heute zur Schulleiterin, die uns dazu aufforderte, auch das Geld für die Klassenfahrt auf das Konto zu überweisen, um es dann nachträglich über das entsprechende Formular der Bezirksregierung wieder einzufordern. "Und wie mit „Freiplätzen“ umzugehen sei, entscheide immer noch sie."

Kurz: Ich soll Geld für eine Klassenfahrt als Lehrerin überweisen, von der eine Rechnung vorliegt, in der ausdrücklich „Freiplätze Lehrer“ - 0 Euro steht, um diese Kosten dann wiederum von der Bezirksregierung wieder einzufordern. „Das würde so in der [Bass](#) stehen“, meinte Sie dann noch. ((-;))

Meine Fragen:

1. Ist das so rechtens? Mir kommt das sehr komisch vor. Wo liegt das Problem? Warum dieser Verwaltungsakt?
2. Im Grunde wurden uns heute ein Geldwertenvorteil unterstellt, weil wir könnten ja über das Formular der Bezirksregierung zusätzlich das Geld für die Klassenfahrt einfordern. Aber warum sollten wir eine Summe gelten machen, die wir nicht bezahlt haben. ??? Verstehe ich nicht. ???
3. Wie gehe ich nun damit geschickt um, ohne mich rechtlich in eine Bredouille zu bringen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, ich freue mich über baldige Unterstützung.



Beste Grüße

PS: Bitte jetzt keine Hinweise, im Sinne von den SuS etwas günstiger machen, indem man durch mehr teilt usw. Das haben wir im Blick. Da kommen schon alle auf ihre "Kosten". (-;

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 19:09

[Zitat von PiratenAhoi](#)

PS: Bitte jetzt keine Hinweise, im Sinne von den SuS etwas günstiger machen, indem man durch mehr teilt usw. Das haben wir im Blick. Da kommen schon alle auf ihre "Kosten". (-;

Das ist aber nunmal in deinem Bundesland (NRW, das du vergessen hast, einzutragen, aber zum Glück bist du am BK) die Vorgehensweise.

Der dadurch entstehende Anteil für die Lehrkräfte wird dann als Kostenteil bei der Bezirksregierung eingereicht.

Also: wenn durch die Einbeziehung der Freiplätze der Buspreis von 90 auf 82 Euro sinkt, schreibst du im Formular für "Busfahrt: 82 Euro" hin.

Usw usf

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 19:23

Liebe Chilipaprika,

sorry - vielleicht bin ich doof, verstehe ich nicht.

Wenn das Busunternehmen mir eine Rechnung gibt, in der es die zwei Lehrer nicht einberechnet, die aber mitfahren und aufgelistet sind, wieso sinkt dann der Buspreis? Heißt das, ich hätte direkt durch alle Beteiligten teilen müssen? Und warum?

Im konkreten Fall steht keine Busreise an.

Beitrag von „Eugenia“ vom 14. September 2022 19:23

In Hessen sind wir sogar verpflichtet, Freiplätze anzunehmen, falls sie angeboten werden, damit das Land weniger Kosten hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 19:34

weil Freiplätze auf Kosten / zu Lasten der Schüler*innen gehen und deswegen in NRW nicht annehmbar sind (oder mein Kenntnisstand ist in NRW nicht mehr aktuell, wer weiß. Deswegen ist das Bundesland immer wichtig).

Es ist nunmal Aufgabe deines Arbeitsgebers / Dienstherrn, deine Arbeitskosten zu bezahlen und NICHT die der Schüler*innen / deren Eltern. (Argumentation)

Beitrag von „BlackandGold“ vom 14. September 2022 19:41

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Wenn das Busunternehmen mir eine Rechnung gibt, in der es die zwei Lehrer nicht einberechnet, die aber mitfahren und aufgelistet sind, wieso sinkt dann der Buspreis? Heißt das, ich hätte direkt durch alle Beteiligten teilen müssen? Und warum?

Ja, du hättest direkt durch alle Beteiligten teilen müssen. Die durch Freiplätze freiwerdenden Gelder sind auf alle Teilnehmer auszuschütten.

Und ja, der Dienstherr übernimmt deine Fahrtkosten. Deswegen müssen bei uns alle Klassenfahrten angemeldet werden, damit genug Geld für die Kollegen bereit steht.

Beitrag von „pepe“ vom 14. September 2022 19:44

Inzwischen werden Reisekosten, die den Lehrkräften entstehen, auf Antrag **voll** erstattet. Das war vor einigen Jahren noch nicht der Fall. Deshalb wird die *Ermäßigung des Gesamtpreises*

durch angebotene Freiplätze auf **alle** Teilnehmenden umgelegt. [Link NRW Beispielrechnung.pdf](#)

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 19:45

Es fallen für den Arbeitgeber/Dienstherrn keine Kosten an, weil der Veranstalter diese raus rechnet. In wie weit bezahlt mein Arbeitgeber, geschweige denn meine SuS ? Wo ist mein Denkfehler?

Beitrag von „pepe“ vom 14. September 2022 19:47

[Zitat von chilipaprika](#)

Es ist nunmal Aufgabe deines Arbeitgebers / Dienstherrn, deine Arbeitskosten zu bezahlen und NICHT die der Schüler*innen / deren Eltern.

... oder die Pflicht der Lehrkraft selbst. An dieser Einsicht wurde Jahrzehnte lang gearbeitet...

Beitrag von „pepe“ vom 14. September 2022 19:49

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Wo ist mein Denkfehler?

Du musst nichts selbst bezahlen. Deshalb brauchst du keinen Freiplatz. Deshalb wird es für alle preisgünstiger. Sieh es als "Mengenrabatt".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 19:54

Ich nehme mein Busbeispiel noch mal.

Der Bus kostet 2000 Euro. Wenn das Busunternehmen sagt: "Freiplätze", dann fährst du doch nicht in der Luft, sondern die Gesamtsumme wurde nur nicht durch $36+2$ (38) sondern durch 36 geteilt und 2 Lehrkräfte fahren frei.

Die Busunternehmen dürfen das machen (ersetze "Busunternehmen" durch Reiseanbieter*innen, Jugendherbergen, usw..), es ist Angebot und Nachfrage, und wie es in deinem Bundesland geregelt ist, ist nicht deren Problem und sie haben ja immer noch die Hoffnung, dass es attraktiv wirkt.

Allerdings will unser (NRW!)Dienstherr eben NICHT, dass es ein Grund sein darf. Du nimmst also alle Kosten der Schüler*innen zusammen und teilst es durch die Anzahl der SuS+Anzahl der LuL. Die Schüler*innen bekommen also eine Art Rabatt durch die Umverteilung der Kosten, wo es einen Freiplatz gab (Es ist nicht überall der Fall).

Umgekehrt darfst du nicht den Museumseintritt des Lehrers umverteilen, wenn die SuS frei oder günstiger reinkommen. Dafür ist ja dein Dienstherr zuständig.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 20:06

Ahhh – so langsam komme ich dahinter. Also, dadurch, dass wir dann Summe XY durch alle Beteiligten teilen, wird es für die einzelnen SuS günstiger. Der "Mengenrabatt" verringert sich. Quasi. Die dadurch verringerte Summe durch die "Freiplätze" hole ich mir dann über Formular "Wasweißich" wieder. Richtig?

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2022 20:09

Also, für NRW gab es mal eine Übersicht des Ministeriums, was man annehmen darf, so dass keine Vorteilsannahme vorliegt.

AFAIR war danach die Annahme von Freiplätzen erlaubt. Das eigenständige Umlegen von Lehrerinnenfahrtkosten auf die Schülerinnen nicht. Letztendlich sind die Freiplätze aber auch nur eine Umlage. Damit tragen die Schülerinnen die Kosten, die das Land übernehmen muss. Deshalb nähme ich einen solchen Platz auch nur ungern an.

Google?

Zum vorliegenden Fall? Wie ist denn die Fahrt genehmigt worden? Da muss doch im Antrag auch etwas zu den Kosten gestanden haben.

Mit vorstrecken und wiederholen wäre ich jedenfalls nicht einverstanden. Entweder das Land geht in Vorleistung oder ich fahre nicht.

„Steht in der [BASS](#)“ ist genau so eine brauchbare Quellenangabe wie „Steht im Internet“.

Beitrag von „pepe“ vom 14. September 2022 20:13

[Zitat von O. Meier](#)

vorstrecken und wiederholen

Nennt man "Erstattung". Ist in vielen Bereichen selbstverständlich.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2022 20:31

[Zitat von pepe](#)

Nennt man "Erstattung". Ist in vielen Bereichen selbstverständlich.

Bei mir nicht. Ich gebe keine Kredite.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2022 20:33

[Zitat von PiratenAhoi](#)

ie dadurch verringerte Summe durch die "Freiplätze" hole ich mir dann über Formular "Wasweißich" wieder. Richtig?

Vorsicht. Du bekommst nur erstattet, was auch genehmigt wurde. Da du keine Reisekosten beantragt hast, weil du dich auf die Freiplätze verlassen hast, kann auch nichts genehmigt worden sein. Also wird auch nichts erstattet. Du müsstest also deinen Fahrtkostenanteil noch beantragen.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 20:37

Im konkreten Fall würde ich eine Summe XY einzahlen, die mir genau gleich wieder zurück bezahlt würde.

Es würde sich für die SuS nix verringern (was ich wirklich unterstützen würde – darum geht es nicht, um Himmels Willen.)

@der Antrag ging ganz transparent durch, mit Rechnung des Anbieters und meiner wohl offensichtlich falschen Rechnung nur durch die Anzahl der SuS zu teilen. Hatte es ganz transparent und nachvollziehbar (Summe durch Beteiligten aufgelistet) aufgeschrieben.

Beitrag von „pepe“ vom 14. September 2022 20:39

[Zitat von O. Meier](#)

Bei mir nicht. Ich gebe keine Kredite.

Bist du nicht in einer privaten Krankenversicherung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2022 20:40

Geht denn aus dem Antrag hervor, dass ihr die Freiplätze in Anspruch nehmt?

Implizit wohl schon, aber wurde explizit darauf hingewiesen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2022 20:42

Ich korrigiere mich: ich entscheide selbst, wem ich Kredite gebe. Unseriöse Unternehmen haben bei mir wenig Chancen.

Beitrag von „pepe“ vom 14. September 2022 20:45

Ist das so bei dir gelaufen?

Vertragsschluss und Kostensicherung:

Die Organisation solcher Fahrten erfordert es, Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen zu schließen. **Diese Verträge darfst du nie im eigenen Namen abschließen, sie sind von der Schulleitung zu unterzeichnen.**

Dann hat die SL beim Vertragsabschluss wohl selbst nicht aufgepasst.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 20:54

Nee, natürlich nicht.

Nach oben genervt Smily. Extrem nach oben guck.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 21:04

An meiner Schule gibt es kein "klassisches" Genehmigungsverfahren. Wie ich es von anderen BKs kenne. Auf Zuruf via Mail wurde ich darauf hingewiesen (als Bildungsgansleitung), dass ich für die neue Unterstufe mal reservieren soll usw. Erspare Euch die Einzelheiten.

Nein, ich habe ich nicht explizit auf die Freiplätze hingewiesen. Ich bin – wie immer davon ausgegangen – dass sie eben da sind. Habe sie aber auch nicht verschwiegen – siehe sehr transparente Rechnung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. September 2022 21:07

[Zitat von PiratenAhoi](#)

1. Ist das so rechtens? Mir kommt das sehr komisch vor. Wo liegt das Problem? Warum dieser Verwaltungsakt?
2. Im Grunde wurden uns heute ein Geldwertenvorteil unterstellt, weil wir könnten ja über das Formular der Bezirksregierung zusätzlich das Geld für die Klassenfahrt einfordern. Aber warum sollten wir eine Summe gelten machen, die wir nicht bezahlt haben. ??? Verstehe ich nicht. ???
3. Wie gehe ich nun damit geschickt um, ohne mich rechtlich in eine Bredouille zu bringen?

Zu 1, ja es ist sogar Pflicht in NRW bei etwaigen Freiplätzen die Gesamtsumme durch die Anzahl aller Mitfahrenden, also inkl. der KuK zu dividieren, so daß die Freiplätze gleichmäßig auf alle SuS verteilt werden.

Zu 2: Wie gesagt ist es in unserem Bundesland eben nicht zulässig Freiplätze als Lehrer anzunehmen, egal ob man das später noch bei der Bezirksregierung zusätzlich einfordert oder nicht.

Zu 3: Den Betrag verrechnen, und später bei der Endabrechnung dasentsprechend zuviel gezahlte Geld wieder an die SuS auszahlen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 21:08

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Im konkreten Fall würde ich eine Summe XY einzahlen, die mir genau gleich wieder zurück bezahlt würde.

Es würde sich für die SuS nix verringern (was ich wirklich unterstützen würde - darum geht es nicht, um Himmels Willen.)

Das kann nicht sein.

Wenn du Geld / deinen Anteil irgendwo einzahlst, die Beiträge der Schüler*innen aber nicht

verringert werden, dann ist irgendwo Geld zuviel und die Schule macht (auf Kosten der Schüler*innen!!) Gewinn.

Dann stimmt auch deine Endabrechnung nicht.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 21:23

Ganz genau! Nach all Euren Informationen macht die Schule "Gewinn" - das kommt mir "komisch" vor.

Beitrag von „Joker13“ vom 14. September 2022 21:32

Die SuS hätten meinem Verständnis nach ein Anrecht darauf, dass sie etwas zurückerstattet bekommen, ihre Anteile also gesenkt werden (siehe "Mengenrabattsbeispiel"). Somit macht die Schule keinen Gewinn.

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. September 2022 21:39

[Zitat von Joker13](#)

Die SuS hätten meinem Verständnis nach ein Anrecht darauf, dass sie etwas zurückerstattet bekommen, ihre Anteile also gesenkt werden

Wir sammeln vor den Klassenfahrten immer etwas mehr Geld ein und zahlen am Ende aus, eben um zu vermeiden, daß es am Ende finanziell doch nicht reicht. Die Kalkulation kann sich ja schnell ändern, wenn einzelne Schüler im Schuljahr die Klasse verlassen und sich entsprechend die Berechnungsgrundlage ändert.

Beitrag von „Joker13“ vom 14. September 2022 21:47

Ja, ist ja auch ok. Ich bezog mich auch eher auf @PiratenAhoi , der/die meint, die Schule mache Gewinn, weil nun Freiplätze erstattet werden, die nicht bezahlt wurden. Aber das Geld steht in dem Fall ja den SuS zu, die zuviel bezahlt haben, weil die Freiplätze nicht umgelegt wurden - ergo kein Gewinn für die Schule.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 21:49

Zitat von PiratenAhoi

Ganz genau! Nach all Euren Informationen macht die Schule "Gewinn" - das kommt mir "komisch" vor.

Nein, die Schule macht eben nur Gewinn (was sie nicht darf), wenn du nicht den Schülerbeitrag senkst.

Dass du es nicht JETZT machst, ist durchaus nachvollziehbar. Aber in der Endabrechnung wird es automatisch, da es weniger Kosten gegeben hat.

Unsere Informationen zeigen genau das (meine und die Beiträge von Plattyplus unter anderem)

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 22:00

Ganz genau.

Aber mal davon unabhängig ... es handelt sich übrigens um einen sehr seriösen Anbieter - der ja nicht ohne Grund die Lehrerfreiplätze direkt (vgl. BVG Urteil 2018) anbietet

Ich habe eine Summe - sagen wir mal 100 Euro ... statt durch die Anzahl aller Beteiligten (z. B. 17); durch 15 (nur SuS) geteilt.

Erfolgt die Summe: 6,6

Wir sollen jetzt ebenfalls die Summe 6,6 überweisen.

Die Summe von 17 wäre aber 5,8

In wie fern macht das Sinn.???

Beitrag von „Tom123“ vom 14. September 2022 22:05

Ich meine, dass es mal in einem Urteil gesagt wurde, dass es nicht rechtens ist die Freiplätze nur für Lehrer zu verwenden. Du bekommst die Freiplätze nicht, weil du Lehrer bist, sondern weil du mit der Klasse dahin fährst. In Nds. wäre es auch verboten diese Freiplätze für Lehrkräfte zu nehmen. Sie müssen auch auf alle umgelegt werden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. September 2022 22:14

Es geht dabei um Vorteilsannahme und Bestechung.

Du könntest die Anbieter danach wählen, ob du als Lehrkraft eine Freifahrt erhältst.

Nun ist dein Dienstherr jedoch zur Erstattung der Kosten verpflichtet. Weil die (privatwirtschaftlichen) Anbieter noch in überkommenen Verfahren verankert sind, ist es trotzdem nicht rechtmäßig, diese "Plätze" = Kostenreduzierung zum persönlichen Nutzen heranzuziehen.

Es müssen die Gesamtkosten durch die Zahl der Personen geteilt werden. Ohne Ansehen der Person. Als Lehrer erhält man (fast) die gesamten Kosten erstattet. Abgezogen wird, was man als Privatperson auch beim Aufenthalt Zuhause "vervespert" hätte.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 22:36

okay ...

Seid ihr da sicher? So mit Euren Aussagen?

Weil ... dann fahre ich nicht mehr weg.

Beitrag von „Joker13“ vom 14. September 2022 22:37

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Ich habe eine Summe – sagen wir mal 100 Euro ... statt durch die Anzahl aller Beteiligten (z. B. 17); durch 15 (nur SuS) geteilt.

Erfolgt die Summe: 6,6

Wir sollen jetzt ebenfalls die Summe 6,6 überweisen.

Die Summe von 17 wäre aber 5,8

In wie fern macht das Sinn.???

Ich vermute, dass dies daraus resultiert, dass ihr den SuS-Anteil falsch berechnet hattet und damit auch ein falscher Lehreranteil folgt (weil der gleich dem Schüleranteil gesetzt wird, was bei korrekter Verwendung der Freiplätze ja auch richtig gewesen wäre).

Aber wenn das sowieso so larifari lief mit der Genehmigung - kann nicht einfach eine neue Kostenaufstellung ausgefüllt werden, bei der die Freiplätze korrekt umgelegt werden, und dann erhalten die SuS halt ihre zuviel bezahlten Beträge (gleich oder später im Rahmen der Endabrechnung) zurück? Dann könntet ihr auch direkt die richtig berechnete Summe für den Lehreranteil überweisen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 22:40

Warum solltest du "aus DEM Grund" nicht mehr fahren?

Du bekommst doch die gesamten Kosten (plus die Tagespauschalen) doch erstattet. Mir fielen einige Gründe ein, warum ich nicht fahren möchte (und einige, warum ich doch fahre), aber doch nicht, weil ich keinen Freiplatz in Anspruch nehme. (und wenn ja: dann ist es ein guter Beweis, warum es in NRW eben nicht zulässig ist: du darfst nicht einen Anbieter danach aussuchen, ob es für dich Kosten gibt oder nicht).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 22:42

... und nebenbei gesagt (auch hier ist dein Bundesland NRW relevant): Fahrten gehören zum Dienstgeschäft, du kannst es dir also (theoretisch, im Unterschied zb zu Niedersachsen) nicht aussuchen, ob du fahren möchtest oder nicht. Und es ist auch der Grund, warum du alle Kosten

dafür erstattet bekommen (außer die Zeitkosten, leider, aber wie so viele Dienstpflichten gilt es eben im Rahmen deines Dienstes als abgegolten).

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 23:30

Ich gehe nicht davon aus, dass ich den Betrag (siehe Beispiel 6,6) wieder bekomme.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 14. September 2022 23:31

Den ich aber überweisen soll.

Beitrag von „SteffdA“ vom 14. September 2022 23:32

[Zitat von chilipaprika](#)

Fahrten gehören zum Dienstgeschäft,...

...und deshalb muss ich die vorfinanzieren?

Oder anders gefragt: Wenn ich Klassenfahrten etc. vorfinanzieren muss, wie hoch müssen die Rücklagen dafür auf meinem Konto sein? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Beitrag von „plattypus“ vom 14. September 2022 23:37

[Zitat von SteffdA](#)

Oder anders gefragt: Wenn ich Klassenfahrten etc. vorfinanzieren muss, wie hoch müssen die Rücklagen dafür auf meinem Konto sein? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Frage dazu: Welchen Zinssatz kann ich bei der Rückerstattung für die Auslagen ansetzen? Schließlich habe ich mitunter zieg Monate vorab bezahlt und so dem Land einen Kredit eingeräumt. 😊

Bei steigender Inflation und steigenden Zinssätzen nicht ganz uninteressant.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 03:57

Hier: <https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...chulbereich.pdf>

Freiplätze erlaubt. „Über die Annahme entscheidet die Schulleitung im Rahmen des Vertragsabschlusses.“

Das scheint sie ja getan zu haben. Oder genauer: Das hätte sie getan, wenn sie eine so angebotene Fahrt genehmigt hätte.

Keine Ahnung, wie hier die Rechtslage aussieht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 04:12

[Zitat von PiratenAhoi](#)

PS: Bitte jetzt keine Hinweise, im Sinne von den SuS etwas günstiger machen, indem man durch mehr teilt usw. Das haben wir im Blick. Da kommen schon alle auf ihre "Kosten". (-;

Das finde ich allerdings keinen unwichtigen Punkt. Immerhin zahlen die Schülerinnen durch die „Frei“plätze die Kosten für die Lehrerinnen zumindest mittelbar mit. Der Threadverlauf zeigt mir, dass ihr das nicht im Blick hattet.

Insofern gebe ich eurer Schulleiterin recht, dass die Kosten für die Lehrkräfte ausgewiesen und vom Land übernommen werden sollten. Das sollte sie allerdings bei Genehmigung der Fahrt regeln.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 06:52

[Zitat von pepe](#)

Inzwischen werden Reisekosten, die den Lehrkräften entstehen, auf Antrag **voll** erstattet. Das war vor einigen Jahren noch nicht der Fall. Deshalb wird die *Ermäßigung des Gesamtpreises durch angebotene Freiplätze* auf **alle** Teilnehmenden umgelegt. [Link NRW](#) [Beispielrechnung.pdf](#)

In dem Beispiel wird die Bahnfahrt mit null Euro angesetzt wegen der Freiplätze.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. September 2022 07:12

Freiplätze werden über höhere Kosten für die einzelnen SchülerInnen gegenfinanziert. Es gibt Unternehmen, die vor der Buchung explizit danach fragen, ob Freiplätze gewünscht sind. Ich habe die im Vorfeld der Buchung immer abgelehnt, so dass die Kosten auf alle Teilnehmenden (inkl. Lehrkräfte) umgelegt wurden. Im Anschluss daran wurde ein Antrag auf Erstattung der Reisekosten gestellt und das Geld relativ zeitnah erstattet.

Auf diese Weise kann man sich eine Menge Probleme vom Hals halten.

Wegen der Zinsen:

500 Euro ausgelegt bei fiktiven 2% Zinsen wären 10 Euro Zinsen im Jahr. Im worst case habe ich das dann von der Anzahlung bis zur Erstattung an "Zinsverlust" - aber nur dann, wenn ich das Geld angelegt und nicht auf dem Girokonto gehabt hätte und mich von meinem Festgeld oder sonstiger Anlage bedient hätte.

Es darf sich nun jeder selbst überlegen, ob eine solche Rechnung wie oben suggeriert, nicht doch zu sehr am Prinzip an sich klebt.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2022 07:23

Zitat von Bolzbold

500 Euro ausgelegt bei fiktiven 2% Zinsen wären 10 Euro Zinsen im Jahr. Im worst case habe ich das dann von der Anzahlung bis zur Erstattung an "Zinsverlust" - aber nur dann, wenn ich das Geld angelegt und nicht auf dem Girokonto gehabt hätte und mich von meinem Festgeld oder sonstiger Anlage bedient hätte.

UND da wir im Moment eher bei 0,2% Zinsen sind bzw. Strafzinsen könnte man ja sogar sagen, dass man damit noch Geld spart 😊

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 07:44

Zitat von O. Meier

Das finde ich allerdings keinen unwichtigen Punkt. Immerhin zahlen die Schülerinnen durch die „Frei“plätze die Kosten für die Lehrerinnen zumindest mittelbar mit. Der Threadverlauf zeigt mir, dass ihr das nicht im Blick hattet.

Insofern gebe ich eurer Schulleiterin recht, dass die Kosten für die Lehrkräfte ausgewiesen und vom Land übernommen werden sollten. Das sollte sie allerdings bei Genehmigung der Fahrt regeln.

Wir sind davon ausgegangen, dass wenn auf einer Rechnung steht, Freiplatz Lehrer 0 Euro, wir alles richtig machen, wenn wir dann auch 0 Euro bezahlen. Also es eher gekummelt ist, wenn man eine offizielle Rechnung hat und dann offizielle Bankbewegungen, die mit der Rechnung nicht übereinstimmen.

Die Kosten für die Lehrer sind übrigens wirklich frei, sie sind nicht umgelegt auf SuS.

Dass man sich das Geld für eine Klassenfahrt über eine Reisekostenabrechnung wieder holt, wussten wir nicht. Letzten Jahre nicht der Fall. Bzw. war nicht nötig, weil Freiplätze.

Es fallen im Lauf der Klassenfahrt noch Kosten an, die sich nicht auf der eingereichten Rechnung befinden und die die Differenz für die SuS locker ausgleicht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 07:49

Doch, die Kosten für die Freiplätze werden die Schülerinnen umgelegt, nur nicht transparent. Das Reiseunternehmen verschenkt nichts. In ihrer Kalkulation sind die Kosten umgelegt.

Für alles andere gilt: vorher die Rechtslage checken. Der sog. Wandererlass sind zwei Seiten Text. Den kann man in der Pause lesen, dann weiß man, was zu tun ist. Die Reisekostenverordnung ist etwas länger, aber auch kein Hexenwerk.

IMMER die Gesetzes- und Verordnungstexte im Original lesen, NIE auf das Geplapper von Kolleginnen verlassen.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 07:54

Es ist kein Reiseunternehmen und es gibt auch keine Busfahrt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 08:03

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Es ist kein Reiseunternehmen und es gibt auch keine Busfahrt.

Vielleicht habt ihr die Rechnung ja von einem Gartenbaucenter bekommen. Aber auch die kalkulieren ihre Preise.

Aber du hast recht, man sollte die Details nicht aus dem Blick verlieren. Da muss man schon genau sein. Die Anbieterin, die euch die Klassenfahrt verkauft, ist kein Reiseunternehmen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich diese falsche Bezeichnung verwendet habe. Womöglich ist alles andere, das ich geschrieben habe, auch Unsinn.

Viel Spaß!

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 08:17

Ich verstehe worauf du hinaus willst. Natürlich ist es kalkuliert.

Will damit sagen, es ist nicht so eine hohe Summe, dass die Ersparnis durch eine Teilung mit zwei people mehr so einen Unterschied gemacht hätte. Und wie gesagt, die Differenz wird anderweitig locker ausgeglichen.

Wir dachten in unserer Naivität wir ersparen damit uns und anderen Lebenszeit und Bürokratie.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. September 2022 09:14

[Zitat von O. Meier](#)

Doch, die Kosten für die Freiplätze werden die Schülerinnen umgelegt, nur nicht transparent. Das Reiseunternehmen verschenkt nichts. In ihrer Kalkulation sind die Kosten umgelegt.

Richtig - und hier erlaubt das Schulministerium die Annahme von Freiplätzen. Das finde ich extremst heuchlerisch, weil es offensichtlich ist, dass die Freiplätze durch die Beiträge der SchülerInnen subventioniert werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. September 2022 09:19

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Wir dachten

Dafür werdet ihr als Beamte nicht bezahlt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2022 09:44

[Zitat von SteffdA](#)

...und deshalb muss ich die vorfinanzieren?

Oder anders gefragt: Wenn ich Klassenfahrten etc. vorfinanzieren muss, wie hoch müssen die Rücklagen dafür auf meinem Konto sein? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Habe ich das geschrieben?!

Wie das an jeder Schule geregelt ist, ist nicht Gegenstand meines Beitrags.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2022 09:50

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Will damit sagen, es ist nicht so eine hohe Summe, dass die Ersparnis durch eine Teilung mit zwei people mehr so einen Unterschied gemacht hätte. Und wie gesagt, die Differenz wird anderweitig locker ausgeglichen.

du meinst es höchstwahrscheinlich nicht so (denn ja, ich glaube, dass du ziemlich naiv an die Sache herangehst), aber die Argumentation ist fehlerhaft. Damit würdest du eine eigene Bereicherung („ach, sind nur ein paar Euro pro Schüler“) rechtfertigen, das geht nicht. Du hast am Ende eine Endabrechnung zu machen, die den SuS /deren Erziehungsberechtigten (bzw. den Geldgebern, wenn etwas vom Amt kam) vorgelegt wird und die Ersparnisse bei guter Wirtschaft zurückgibt.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 10:02

[Zitat von fossi74](#)

Dafür werdet ihr als Beamte nicht bezahlt.

Ja, sorry – hatte ich vergessen.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. September 2022 10:25

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Ja, sorry - hatte ich vergessen.

Kein Problem, Anfängerfehler. Das gibt sich mit der Zeit!



Beitrag von „Joker13“ vom 15. September 2022 10:51

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Wir dachten in unserer Naivität wir ersparen damit uns und anderen Lebenszeit und Bürokratie.

Sieh es als "wieder was gelernt". Jetzt weißt du, wie der offizielle Weg ist und wirst denselben Fehler beim Ausfüllen des Genehmigungsantrags nicht nochmal machen.

Aber nochmal mein Vorschlag: Aber wenn das sowieso so larifari lief mit der Genehmigung - kann nicht einfach eine neue Kostenaufstellung ausgefüllt werden, bei der die Freiplätze korrekt umgelegt werden, und dann erhalten die SuS halt ihre zuviel bezahlten Beträge (gleich oder später im Rahmen der Endabrechnung) zurück? Dann könntet ihr auch direkt die richtig berechnete Summe für den Lehreranteil überweisen.

Ist halt noch einmal Ausfüllen eines Formulars, aber anschließend sollten ja alle zufrieden sein.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 11:12

Im Grunde haben wir es nun so gemacht. Damit alles seine Ordnung hat.

Die löbliche Annahme - dass durch die Umlage der Freiplätze sich die Kosten für jeden einzelnen senken, trifft jetzt hier im Konkreten nicht mehr zu. Die offiziellen Gesamtkosten werden steigen.

Ich hoffe, dass keiner etwas nachzahlen muss.

Es bezieht übrigens keiner was vom Amt, alle verdienen gutes Geld und sind Erwachsene.

Beitrag von „Joker13“ vom 15. September 2022 11:13

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Die löbliche Annahme – dass durch die Umlage der Freiplätze sich die Kosten für jeden einzelnen senken, trifft jetzt hier im Konkreten nicht mehr zu. Die offiziellen Gesamtkosten werden steigen.

Versteh ich nicht - aber ist vermutlich auch egal.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. September 2022 11:18

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Die offiziellen Gesamtkosten werden steigen.

Das kann zumindest mathematisch und logisch nicht sein.

$$120 \text{ €} / 10 = 12 \text{ €}$$

$$120 \text{ €} / 12 = 10 \text{ €}$$

Wenn die Ausgangszahl gleich bleibt (und das bleibt sie notwendigerweise) muss das Ergebnis im 2. Fall kleiner sein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 11:30

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Die löbliche Annahme – dass durch die Umlage der Freiplätze sich die Kosten für jeden einzelnen senken, trifft jetzt hier im Konkreten nicht mehr zu. Die offiziellen Gesamtkosten werden steigen.

Unwahrscheinlich. Kann ich mathematisch nicht nachvollziehen.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 11:35

Ausgangszahl blieb nicht gleich. Neue Genehmigung mit mehr Posten.

Beitrag von „Marsi“ vom 15. September 2022 11:35

Vielleicht ist gemeint, dass das Unternehmen nun - aufgrund des Verzichts auf 2 Freiplätze - eine höhere Summe berechnet? Könnte ich mir gut vorstellen.

Dass die Freiplätze immer nur auf Kosten der restlichen Teilnehmer gehen, halte ich für unrealistisch. Bei Gruppen-Reisen abseits des schulischen Bereichs habe ich das zB noch nie gesehen. Man kanns doch ganz einfach bei der Buchung feststellen:

1 Person - 10€

...

5 Personen - 50 €

6 Personen - 50 € (zB Bergführer, sonstige Begleiter)

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2022 12:16

[Zitat von PiratenAhoi](#)

Ausgangszahl blieb nicht gleich. Neue Genehmigung mit mehr Posten.

Aha. Und die neuen Posten kommen dazu, weil jetzt auch auf die Lehrerinnen umgelegt wird. Langsam wird es etwas unverständlich.

Wenn die Schülerinnen zu einem bestimmten Preis in die Fahrt eingewilligt haben, kannst du nicht einfach einen höheren Preis nehmen.

Lies doch wirklich mal die Rechtsgrundlagen, bevor du dir da vollends in Knie schießt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. September 2022 12:16

Zitat von Marsi

aufgrund des Verzichts auf 2 Freiplätze

Hm, aber man "verzichtet" ja nicht drauf. Das Unternehmen weiß doch nichts davon, wie die Gesamtkosten umgelegt werden.

Zitat von PiratenAhoi

Ausgangszahl blieb nicht gleich. Neue Genehmigung mit mehr Posten.

Dann ist

- a) bei der ursprünglichen Genehmigung irgendwas übersehen worden, was noch fehlte
- b) es ist was neues hinzugekommen
- c) es gab sonstige unerwartete Preissteigerungen.

Das wäre aber auch alles ohne die Neuberechnung passiert. Oder nicht?

Außerdem: siehe Beitrag von O. Meier.

Beitrag von „PiratenAhoi“ vom 15. September 2022 13:24

Vielen Dank für Eure geduldigen Erklärungen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht in Detail gehen möchte. Vielleicht ist es dadurch etwas kryptisch.

Es wird auch von einem "klassischen Genehmigungsverfahren" aus – das gab und gibt es nicht.

Das Wohl und möglichst niedrige Kosten der SuS stehen bei allen Überlegungen im Mittelpunkt.

So long ...

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2022 14:05

Nachdem der TE seinen Thread offenbar auf-/freigibt (zumindest interpretiere ich das "so long.." in dieser Weise), erlaube ich es mir mich an die Frage anzuhängen mit der Bitte um Hinweise zu BW. Meine Schulrechtler ist gerade nicht greifbar und klare rechtliche Regelungen habe ich für BW bislang noch nicht finden können.

Meine persönliche Haltung ist die, die für NRW auch vorgegeben ist, dass Freiplätze auf alle Mitfahrer:innen umgelegt werden müssen, damit der Preis auch für SuS sinkt und Lehrkräfte nicht auf Kosten der Eltern fahren, schließlich ersetzt der Dienstherr Lehrkräften ihre Auslagen. Ich meine auch etwas zu dieser Frage in Schulrecht gehört zu haben, was in dieselbe Richtung ging, finde aber bislang nichts Schriftliches dazu. Nachdem es zuletzt eine Debatte an meiner Schule gegeben hat AUV-Kosten im Zweifelsfall dadurch zu senken (und damit mehr Fahrten zu ermöglichen), indem a) möglichst nur Unternehmen gebucht würden, die Freiplätze anbieten und b) ansonsten die Kosten für Lehrkräfteplätze einfach auf die mitfahrenden SuS umgelegt werden sollten, bin ich gerade sehr interessiert daran, die expliziten Vorgaben für BW in die Hände zu bekommen als - hoffentlich- Unterstützung im Gespräch mit der Fachschaft zu dieser Frage.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. September 2022 14:24

[Zitat von CDL](#)

ansonsten die Kosten für Lehrkräfteplätze einfach auf die mitfahrenden SuS umgelegt werden sollten,

Zumindest das dürfte unzulässig sein.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2022 15:07

Vor Jahren hieß es, wir müssten die Freiplätze annehmen, durften aber nicht aktiv danach fragen (ich erinnere mich an einen offiziellen Aushang). Aktuell (auch dank Corona) habe ich nichts mehr gehört, weiß also nicht den Stand.

Umlegen (oder zu Spenden aufrufen, gab es auch) ist nicht zulässig.

Beitrag von „DFU“ vom 15. September 2022 15:17

Mein letzter Stand in BW ist auch der von Kris24:

Um Freiplätze bitten ist nicht zulässig, wenn aber im Angebot eh schon Freiplätze enthalten sind, dürfen sie angenommen werden. Wir haben damals auf einer GLK den Hinweis bekommen, der vermutlich auf der offiziellen Aussage basierte, an den auch Kris24 sich erinnert.

Beitrag von „WillG“ vom 15. September 2022 15:49

[Zitat von Kris24](#)

wir müssten die Freiplätze annehmen, durften aber nicht aktiv danach fragen

ringring

Reiseanbieter: Bildungstours, wie kann ich Ihnen helfen?

Lehrer: Ja, hallo, ich möchte gerne eine Studienfahrt nach London buchen, vier Nächte, 25 Schüler

Reiseanbieter: Ja, gerne, also das mach dann pro Kopf inklusive Bustransfer und Unterkunft mit Halbpension €320.

Lehrer: €320, okay, also auch für die begleitenden Lehrkräfte.

Reiseanbieter: Ja.

Lehrer: Ja. Hm.

Reiseanbieter: Hm.

Lehrer: Also, die Lehrer zahlen das gleiche wie die Schüler?

Reiseanbieter: Ja, genau.

Lehrer: €320?

Reiseanbieter: Ja, genau.

Lehrer: ...

Reiseanbieter: ...

Lehrer: Ja, hm

Reiseanbieter: Ich könnte auch Freiplätze einkallulieren, dann wären es €350 pro Schüler

Leher: Oh, das aber ein großzügiges Angebot. Daran hab ich ja gar nicht gedacht. Ja, das machen wir, das ist super.



Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2022 16:03

[Zitat von Eugenia](#)

In Hessen sind wir sogar verpflichtet, Freiplätze anzunehmen, falls sie angeboten werden, damit das Land weniger Kosten hat.

Deswegen, würde ich nie ein solches Busunternehmen wählen. Ich lasse mich nicht von meiner Lerngruppe subventionieren-

Beitrag von „Flupp“ vom 15. September 2022 16:03

Für BW sagt die VwV über außerunterrichtliche Veranstaltungen von 2020:

"Die für die Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten, ..."

"Genehmigungen sind nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich."

Zum Thema Freiplätze findet sich offiziell nur das: [Klick](#) Dort ist auf Seite 4 unten etwas zur rechtlichen Einschätzung der Nutzung von Freiplätzen durch das KM und das Ministerium für Justiz. Das ist allerdings von 2017.

BTW: Meiner persönlichen Meinung ist die Annahme von Freiplätzen (auch wenn man diese dann wieder auf die SuS zurück umlegt) nach §42 (1) BeamtStG genehmigungspflichtig.

Auch historischem Interesse ist eigentlich ganz interessant, was für Blüten diese ganze AuV-Geschichte getrieben hat, bevor die Kostendeckung durch die Dienstherrin kürzlich verbessert wurde. Da haben z.B. manche Gewerkschaften vorgeschlagen, dass man Kosten nur auf die SuS umlegen darf, wenn es vorher einen Schulkonferenz-Beschluss dazu gab etc..
Man müsste sich mal die Mühe machen, das alles wieder rauszukommen.

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2022 18:49

[Zitat von fossi74](#)

Zumindest das dürfte unzulässig sein.

Ja, der Teil ist mir völlig klar. Trotzdem danke für den Hinweis.

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2022 18:55

[Zitat von Flupp](#)

Für BW sagt die VwV über außerunterrichtliche Veranstaltungen von 2020:

"Die für die Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten, ..."

"Genehmigungen sind nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich."

Zum Thema Freiplätze findet sich offiziell nur das: [Klick](#) Dort ist auf Seite 4 unten etwas zur rechtlichen Einschätzung der Nutzung von Freiplätzen durch das KM und das Ministerium für Justiz. Das ist allerdings von 2017.

BTW: Meiner persönlichen Meinung ist die Annahme von Freiplätzen (auch wenn man diese dann wieder auf die SuS zurück umlegt) nach §42 (1) BeamtStG genehmigungspflichtig.

Auch historischem Interesse ist eigentlich ganz interessant, was für Blüten diese ganze AuV-Geschichte getrieben hat, bevor die Kostendeckung durch die Dienstherrin kürzlich verbessert wurde. Da haben z.B. manche Gewerkschaften vorgeschlagen, dass man

Kosten nur auf die SuS umlegen darf, wenn es vorher einen Schulkonferenz-Beschluss dazu gab etc..

Man müsste sich mal die Mühe machen, das alles wieder rauszukommen.

Alles anzeigen

OK, sollte das der aktuelle Stand sein, wäre zumindest die Vorgehensweise Freiplätze in Anspruch zu nehmen zulässig (obwohl das völlig klar eine Kostensteigerung für SuS zur Folge hat, weil die Gesamtkosten ja nicht sinken, nur durch weniger Köpfe geteilt werden). Fände ich wirklich bitter, wenn das der Weisheit letzter Schluss sein sollte für BW. Danke aber auch dir für die Hinweise und den Link.

Ich werde wohl auf jeden Fall auch noch einmal meinen Schulrechtler um eine Einschätzung bitten, wenn er wieder greifbar ist, um herauszufinden, ob es aktuellere Vorgaben gibt (wie er das moralisch einschätzt weiß ich auch so; er wird entsetzt sein, wenn er hört, was sich da manche bei uns vorstellen an Vorgehensweise).

Beitrag von „fossi74“ vom 15. September 2022 19:34

Ich weiß (ehrlich) nicht, ob es tatsächlich moralisch fragwürdig wäre, wenn die SuS die Fahrtkosten der Lehrkräfte mitbezahlen. Man könnte schon auch sagen, dass diejenigen für die Reise bezahlen, die davon profitieren. Wer das nicht will, muss halt auf Klassenreisen verzichten. Würde man die Arbeitszeit und -bedingungen der begleitenden Lehrkräfte nach neutralen Maßstäben bewerten, wären sie ohnehin nicht möglich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2022 19:37

[Zitat von fossi74](#)

Ich weiß (ehrlich) nicht, ob es tatsächlich moralisch fragwürdig wäre, wenn die SuS die Fahrtkosten der Lehrkräfte mitbezahlen. Man könnte schon auch sagen, dass diejenigen für die Reise bezahlen, die davon profitieren. Wer das nicht will, muss halt auf Klassenreisen verzichten.

Auch hier ist die moralische Ebene nicht von der rechtlichen Ebene zu lösen: in NRW ist die Teilnahme an Klassenfahrten auch für Schüler*innen verpflichtend. Also sollte man schon

besser auf deren Kosten achten.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. September 2022 20:06

Zitat von WillG

Leher: Oh, das aber ein großzügiges Angebot. Daran hab ich ja gar nicht gedacht. Ja, das machen wir, das ist super.

Deswegen lässt man sich Angebote schriftlich zusenden. Lehrkräfte, die sowas wie bei dir entsprechendes machen, bewegen sich im Bereich der Vorteilsnahme.

Beitrag von „WillG“ vom 15. September 2022 20:55

Zitat von Karl-Dieter

die sowas wie bei dir entsprechendes

Ja, man nennt so etwas auch ironische Überspitzung.

Beitrag von „Tom123“ vom 15. September 2022 21:32

Zitat von fossi74

Ich weiß (ehrlich) nicht, ob es tatsächlich moralisch fragwürdig wäre, wenn die SuS die Fahrtkosten der Lehrkräfte mitbezahlen. Man könnte schon auch sagen, dass diejenigen für die Reise bezahlen, die davon profitieren.

Mit ähnlicher Argumentation könnte man auch ein Schulgeld einfordern. 100 € im Monat um die Kosten der Bildung mitzutragen.

Dazu kommt, dass man vielleicht mit höheren Kosten sozial benachteiligte Kinder von der Teilnahme abhalten. Gerade die, die knapp über den Sozialleistungen liegen.

Letztlich gehören Klassenfahrten genauso wie Tagesausflüge oder Theaterbesuche zum Schulbesuch. Entsprechend sollte der Staat auch die Kosten für seine Mitarbeiter tragen.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. September 2022 21:59

Du vermischst hier einiges. Die Verpflichtung zur Finanzierung von Klassenfahrten durch die SuS schließt doch die Möglichkeit der Unterstützung für sozial Schwache nicht aus. Und ein Schulgeld ist noch mal ein ganz anderes Thema - Schulbesuch ist essentiell, Schulreisen sind es nicht.

Und, abschließend bemerkt: Mit Moral hat das eigentlich überhaupt nichts zu tun. Sag ich mal so als Ethiker.

Beitrag von „Tom123“ vom 15. September 2022 22:09

Schulreisen sind ein Teil des Schulbesuches. Genauso wie andere Ausflüge.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2022 22:15

[Zitat von Tom123](#)

Schulreisen sind ein Teil des Schulbesuches. Genauso wie andere Ausflüge.

Also Privatvergnügen, wie ich heute von der Senatsverwaltung gelernt habe



Beitrag von „O. Meier“ vom 16. September 2022 06:41

Zitat von PiratenAhoi

Vielen Dank für Eure geduldigen Erklärungen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht in Detail gehen möchte. Vielleicht ist es dadurch etwas kryptisch.

Es wird auch von einem "klassischen Genehmigungsverfahren" aus – das gab und gibt es nicht.

Das Wohl und möglichst niedrige Kosten der SuS stehen bei allen Überlegungen im Mittelpunkt.

Unglaublich. Jemand möchte Rechtstipps, und ist dann nicht willens, den Fahrtenantrag auf dem passenden Formular einzureichen. Wenn man sich etwas zurechtauswechselt, wird man immer wiederin die Bredouille kommen.

Den letzten zitierten Satz halte ich schlicht für eine leere Floskel.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 16. September 2022 09:35

Die Vorteilsnahme bei Freiplätzen läge aber doch nicht beim Lehrer, sondern beim Dienstherrn. Der ist doch verpflichtet, die Kosten für die Mitarbeiter zu tragen. Eine Umlage auf die Schüler finde ich weder rechtlich noch moralisch tragbar. Ich will nicht wissen, wie viele Lehrkräfte ihre Dienstherrn immer noch finanziell entlasten. Ich war selbst doof genug zu denken, dass man ja immerhin für wenig Geld auch eine schöne Reise hat: habe sogar als Referendar eine Fahrt zur Hälfte bezahlen müssen. Sich gegen so etwas zu wehren hätte ich nie gewagt, hängt zuviel von ab. Ein späterer Dienstherr ließ nur einen Lehrer pro Klasse mitfahren, weil die Übernachtung der zweiten Person zu teuer sei... und keiner weiß, ob selbst die nicht doch von den Schülern bezahlt worden ist, da die Fahrt über die Verwaltung abgerechnet wurde... läuft ganz viel nach dem Motto: was keiner wird macht lernen heiß...

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2022 10:09

Zur Rechtslage: Lange Zeit war die Annahme von Freiplätzen in NRW verpöht. Dann hat die GEW es endlich nach jahrelangem Rechtsstreit erreicht, dass ein Urteil ganz klar besagte, dass eine Lehrkraft nicht mehr rechtsgültig auf ihre Erstattungsansprüche verzichten kann. Das hatte zur Folge, dass die Budgets nicht mehr reichten. Diese wurde dann zwar erhöht aber nicht hinreichend. Nach weiterem Druck hat dann unser Ministerium erklärt, dass die Annahme von Freiplätzen durch Lehrer nun doch gestattet ist.

Die Schulen stehen also jetzt vor der Entscheidung davon Gebrauch zu machen, dann reicht das Budget für mehr Klassenfahrten oder dies den Schülern zukommen zu lassen und weniger Klassenfahrten zu machen. Welche dieser Möglichkeiten man wählt sollte dann m.E. eine gemeinsame Entscheidung der Schulkonferenz sein, denn hier sitzen die, die entscheiden müssen ob weniger und billiger oder teurer und mehr.

Ich höre aber an dieser Stelle nicht auf mantraartig zu wiederholen, dass ich in einer Situation in der absoluter Lehrermangel herrscht und man alles und mögliche unternimmt um Lehrerstunden zu generieren, in einer Situation in der KollegInnen auf dem Zahnfleisch gehen und ihre Gesundheit aufgrund der mannigfaltigen Belastungen gefährden. In solch einer Situation sollte man sich m.E. im Lehrerkollegium darauf verständigen, auf Klassenfahrten bis zur Besserung der Personallage zu verzichten. Dies wäre mal wirklich ein Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. September 2022 11:00

[Zitat von chemikus08](#)

Ich höre aber an dieser Stelle nicht auf mantraartig zu wiederholen, dass ich in einer Situation in der absoluter Lehrermangel herrscht und man alles und mögliche unternimmt um Lehrerstunden zu generieren, in einer Situation in der KollegInnen auf dem Zahnfleisch gehen und ihre Gesundheit aufgrund der mannigfaltigen Belastungen gefährden. In solch einer Situation sollte man sich m.E. im Lehrerkollegium darauf verständigen, auf Klassenfahrten bis zur Besserung der Personallage zu verzichten. Dies wäre mal wirklich ein Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Wenn ich mich nicht irre, wurde ein solcher Schulkonferenzbeschluss in der Vergangenheit für nichtig erklärt, weil ein Schulkonferenzbeschluss nur Art und Zeitpunkt der Fahrten, nicht aber das Durchführen von Klassenfahrten an sich festlegen kann. Ein Schulkonferenzbeschluss kann keine bestehenden und gültigen Erlasse außer Kraft setzen.

[BASS 2022/2023 - 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten \(schul-welt.de\)](#)

Beitrag von „Flupp“ vom 16. September 2022 11:13

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

Die Vorteilsnahme bei Freiplätzen läge aber doch nicht beim Lehrer, sondern beim Dienstherrn...

Derjenige, der den Vorteil entgegennimmt, ist der Vorteilsnehmer nicht der Bevorteilte. Der Vorteil kann also auch zugunsten einer dritten Person sein. Hingegen kann eine juristische Person selbst keine Vorteilsnahme begehen.

Jetzt sind die anhängenden Aspekte natürlich:

1. Ist die Dienstherrin als juristische Person eine mögliche Bevorteilte?
2. Es ist keine Vorteilsnahme, wenn die Dienstherrin die Annahme des Vorteils zustimmt (was hier ja der Fall sein kann - siehe mein Post #75).
3. Falls man keine Zustimmung eingeholt hat, muss man den Vorteil auf Verlangen an die Dienstherrin weitergeben (was hier ja auch der Fall sein kann).

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. September 2022 12:23

[Bolzbold](#)

[chemikus08](#) sprach nicht von einem Schulkonferenzbeschluss sondern davon, dass man sich verständigt. Das ist schwieriger als ein formaler Beschluss, aber möglich.

Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2022 12:27

[Zitat von O. Meier](#)

dass man sich verständige. Das ist schwieriger als ein formaler Beschluss, aber möglich.

Vor allem unter Lehrkräften sollte das ja kein Problem sein... nicht.

Beitrag von „Tom123“ vom 16. September 2022 13:45

Es soll sogar Lehrkräfte geben, die gerne mit ihrer Klasse auf Klassenfahrt fahren...

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. September 2022 14:46

[Zitat von Tom123](#)

Es soll sogar Lehrkräfte geben, die gerne mit ihrer Klasse auf Klassenfahrt fahren...

wenn dann aber andere Aufgaben liegenbleiben (Unterricht z. B.), hat der eigene Spaß Nachrang.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. September 2022 15:25

[Zitat von Tom123](#)

Es soll sogar Lehrkräfte geben, die gerne mit ihrer Klasse auf Klassenfahrt fahren...

Ja total. mir haben die Klassenfahrten bisher immer sehr viel Spaß gemacht. Bezahlen muss aber der Dienstherr für diese Reise, da es sich nicht um eine Privatveranstaltung handelt.

[Zitat von O. Meier](#)

wenn dann aber andere Aufgaben liegenbleiben (Unterricht z. B.), hat der eigene Spaß Nachrang.

Verstehe ich nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. September 2022 15:38

[Zitat von O. Meier](#)

Bolzbold

[chemikus08](#) sprach nicht von einem Schulkonferenzbeschluss sondern davon, dass man sich verständige. Das ist schwieriger als ein formaler Beschluss, aber möglich.

Magst Du mit dann bitte den rechtlichen Winkelzug erläutern? Ich sehe auf der Basis der Erlasslage keine Chance, einfach so auf jegliche Form von Klassenfahrten pauschal zu verzichten.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2022 16:11

Bolzbold

Es ist auch Erlasslage, dass Unterricht nach Studentafel und KLP unterrichtet werden soll, dass ist vielfach auch schon gefährdet. Interessiert offenbar auch niemanden.

Wenn eine Schule eine unter 90%ige Deckung hat, sowie ferner hohe Krankenstände und Leistungsrückstände vorliegen. Wenn Kolleginnen und Kollegen mit dem derzeitigen Status (ohne Klassenfahrten) schon überlastet sind, dann sehe ich unter dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Erfüllung der übrigen Kernaufgaben schon eine Rechtsgrundlage Klassenfahrten bei dem derzeitigen Stand nicht durchzuführen. Man muss allerdings dann auch den A... in der Hose haben das durchzuziehen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2022 16:17

Bolzbold

Im Übrigen kann ich beim besten Willen (vielleicht hab ich ja auch was überlesen) den Passus nicht finden, nachdem ich als Schule Klassenfahrten durchführen muss. Vielmehr ist es aus meiner Sicht eine Gebrauchsanweisung wie Klassenfahrten durchzuführen sind, wenn Schule es denn möchte??

Beitrag von „pepe“ vom 16. September 2022 16:40

Zitat von chemikus08

Im Übrigen kann ich beim besten Willen (vielleicht hab ich ja auch was überlesen) den Passus nicht finden, nachdem ich als Schule Klassenfahrten durchführen muss. Vielmehr ist es aus meiner Sicht eine Gebrauchsanweisung wie Klassenfahrten durchzuführen sind, wenn Schule es denn möchte??

Aus Punkt 1 der folgenden Ausschnitte aus [den Richtlinien](#) kann man eine "Pflicht" herauslesen, die in Punkt 2 aber schon wieder abgeschwächt wird.

Das "Fahrtenprogramm" (Punkt 3) legt erst fest, in welchem Rahmen Schulfahrten durchgeführt werden. Daraus ergeben sich dann die Teilnahmepflichten für die Lehrer (Punkt 4).

Zitat von BASS

1 Allgemeines

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen - im Folgenden Schulfahrten - sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.

2 Planung und Vorbereitung

Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten

3 Genehmigung

Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW (SchulG - [BASS](#) 1-1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest

4 Teilnahmepflichten

4.1 Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird.

Alles anzeigen

Ich meine auch, dass eine Schule sich gegen bestimmte Formen von Fahrten entscheiden darf. Wir haben in den letzten 2 Jahren (aus gutem Grund) keine mehrtägigen Fahrten und auch keine kürzeren Busreisen unternommen.

Beitrag von „Joker13“ vom 16. September 2022 16:46

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

nach dem Motto: was keiner wird macht lernen heiß...



Beitrag von „pepe“ vom 16. September 2022 17:02

**Das schöne an der
Autokorrektur...**

**Mai spart Zeitung, macht
keine Grammatik Fohlen und
bekommt die Orte richtig
getreten. Einfach Suppe!**